

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	94 (2000)
Heft:	4
Artikel:	Diskussion : der böse Staat? - Eine Antwort auf Branka Goldstein, "Einfluss nehmen" (NW 2/2000) ; Eine Replik aus der Sicht der Betroffenen
Autor:	Fischli, Sandro / Goldstein, Branka
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-144237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussion

Der böse Staat? – Eine Antwort auf Branka Goldstein, «Einfluss nehmen» (NW 2/2000)

Als Sozialarbeiter mit Anstellung in einem öffentlichen Sozialdienst möchte ich die wichtige und weitgehend auch richtige Kritik von Frau Goldstein nicht unkommentiert lassen. Scheint mir doch die Gefahr zu bestehen, dass mit dieser harschen Attacke gegen das Sozialwesen das (richtige) Bild des bösen Marktes nun fälschlicherweise auch auf ein Bild des bösen Sozialstaates übertragen wird.

Zwischen Legitimation des Bestehenden und anwaltschaftlicher Funktion

Unabhängig von der institutionellen Kritik sind es doch die geschmähten öffentlichen Sozialdienste und Fürsorgeämter, die innerhalb des Möglichen überhaupt noch eine *Umverteilung* vornehmen und garantieren. Mit der Pauschalaburteilung von öffentlicher Sozialarbeit als menschenverachtend wird diesem Beruf die noch verbleibende Einflussnahme auf die gerade noch mögliche pragmatische Umverteilung entzogen, so wie das die neoliberalen und rechtsbürgerlichen Kräfte anstreben.

Der Beruf der Sozialarbeit, als professionelle Tätigkeit, bewegte sich tatsächlich seit seiner Entstehung im Spannungsfeld zwischen einer Legitimation bestehender Herrschaftsverhältnisse einerseits und einer anwaltschaftlichen Funktion für Unterprivilegierte anderseits.

Zu den Beispielen von missachteten Fürsorgebezügerinnen und -bezügern: Jede willkürliche Ablehnung ist tatsächlich eine zuviel. Im institutionellen *Spardruck* kommt es leider immer wieder zu solchen Verletzungen der Würde von Klientinnen und Klienten. Ich bin jedoch der festen Überzeugung – aus meinem Berufsalltag, aus dem Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen –, dass diese Verstöße nicht die Regel sind.

Sozialarbeit als Beruf muss sich da tatsächlich mehr auf seine entweder sozialistischen oder christlichen Wurzeln besinnen und darf sich nicht als *Herrschaftsagentur* missbrauchen lassen. Die religiös-sozialen Wurzeln des Berufs beinhalten immer auch eine Aufforderung zum *zivilen Ungehorsam*.

Der grosse *Widerspruch der schweizerischen Sozialhilfe* besteht darin, dass im internationalen Vergleich die finanzielle Bemessung zwar sehr gut ausfällt, die Sozialhilfe selbst jedoch sehr undurchsichtig, sehr aufgesplittet geregelt ist. Damit ist der Zugang zur Sozialhilfe hochschwierig und möglicher Willkür wird durch die kompli-

zierte rechtliche Regelung wenig Einhalt geboten. Hier ist der Kritik Frau Goldsteins voll und ganz beizupflichten

Korrigiert werden muss das Bild, das Frau Goldstein von der Bemessung der *SKOS-Richtlinien* entwirft, wo sie erwähnt, dass das Geld Ende Monat nicht einmal mehr für das Essen reiche. Die SKOS-Richtlinien sind – und das wittern die Bürgerlichen sehr wohl – tatsächlich mehr als anständig bemessen, was – und da täuschen sich die Bürgerlichen – aber nicht im mindesten das Recht gibt, sie deshalb herunterzuschrauben.

Wenn nun also das Geld nicht reicht, so sind das zumeist Gründe falscher Geldeinteilung. Gerade die von Armut Betroffenen werden vom Markt ja erst recht zur Konsumkompensation verführt. In der Not besteht die berechtigte Neigung zu *kurzfristiger Planung* und unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung – langfristig planen und massvoll verzichten zu können, ist ein Privileg der Besitzenden!

Der radikale, linke Gemeinwesenarbeiter *Saul Alinski* – über jeden Verdacht des Zynismus gegenüber den Unterdrückten erhaben – schrieb, die Tatsache, dass jemand unterprivilegiert und unterdrückt sei, bedeute noch nicht, dass er deswegen auch der bessere Mensch sei. Das Durchsetzen von verbindlichen Regeln der Budgetierung und die *Sanktionierung* nach wiederholter Zweckentfremdung des Sozialhilfegeldes gehören zu den unattraktivsten Seiten des Sozialarbeitsberufs auf einem öffentlichen Sozialdienst.

Revolutionär scheint bereits, wenn Bestehendes bewahrt werden kann

Sozialarbeit darf sich aufgrund solcher Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten nicht verhärten – die falsche Geldverwendung ist nicht böswillige Absicht oder Missbrauch der Sozialhilfe, sondern entspringt auch der *Dynamik der Not*. Sozialarbeit darf hier ebenso wenig wie das bürgerliche Lager die Ausnahme zur Regel erheben und das Bild von «Sozialschmarotzern» zementieren. In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit Klienten – in der *frustrierenden Erfahrung*, dass eine Situation arbeitsaufwendig finanziell geregelt wurde und man dann doch wieder vor der Tatsache steht, dass der Klient oder die Klientin das Geld anders verwendet hat – werden Sozialarbeitende da schon zu den zitierten Verletzungen verleitet. Dies nicht als Entschuldigung, sondern als Erklärung.

Damit die institutionellen Interessen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gegenüber den Klienteninteressen nicht übermächtig werden, muss sich der Beruf *politisch* vermehrt äussern. Angesichts abgelehnter Mutterschaftsversicherung, angesichts von Vorstössen zur Demontage der AHV, angesichts der Kürzung des Grundbedarfs 2 der SKOS-Richtlinien (in Biel) scheint mir allerdings die erstrebenswerte Utopie der Umverteilung, z.B. durch eine Kapitalgewinnsteuer oder eine Tobin-Tax in fast unerreichbarer Ferne zu liegen. In Zeiten, wo die neoliberalen Habgier so gross und das Rationale so irrational geworden ist, dass nicht einmal mehr über verschwindend kleine Steuerbelastungen diskutiert werden kann, die nicht im mindesten den Reichtumszuwachs der Besitzenden behindern würden, können nur sehr kleine Brötchen gebacken werden. Revolutionär scheint bereits, wenn Bestehendes bewahrt werden kann.

Eine Grundlage hierzu scheint mir, dass auch das *Bild vom bösen Staat* nicht weiter kolportiert wird: verantwortlich für die Verlustgeschäfte, die Müllhalde für all das, was keinen Gewinn abwirft, der Prügelknabe sowohl für die Gewinner als auch für die Verlierer. *Sozialarbeit* als ambiva-

lente, widersprüchliche Tätigkeit im Dienste sowohl des Einzelnen wie des Gemeinwesens gerät da auch immer wieder in die *Rolle des Prügelknaben* von rechts wie von links, von Klientenseite wie von Berufskolleginnen und -kollegen, die nicht mit der finanzierenden, umverteilenden Berufsaufgabe betraut sind.

Verinnerlichen wir diese negativen Bilder vom Staat und von der Sozialarbeit, so triumphiert der Neoliberalismus. *Samuel Barnett*, einer der ersten Gemeinwesenarbeiter Ende des 19. Jahrhunderts in London, Pfarrer von Beruf, meinte, dass man das Sprichwort «Gott liebt einen fröhlichen Spender» heute eigentlich dahingehend abändern müsste, dass Gott einen *fröhlichen Steuerzahler* liebe. Die Gefahr, staatliche Regelungen nur als Last, als Schikane zu empfinden, ist eine grosse Versuchung – der Funken des reaktionären Egoismus steckt in uns allen. Als Vertreter staatlicher Sozialhilfe möchte ich deshalb der Kritik von Frau Goldstein hier diesen Kontrapunkt entgegenstellen: So blind, ja böse wie der sich selbst überlassene Markt ist der Staat noch lange nicht! (Vielleicht allerdings zu feige oder zumindest enorm unter Zugzwang geraten, indem er sich zu sehr der Bosheit des Marktes beugt...) *Sandro Fischli*

Eine Replik aus der Sicht der Betroffenen

Sehr geehrter Herr Fischli

Mit Interesse habe ich Ihre Antwort auf mein Referat gelesen und freue mich über die Auseinandersetzung. Meine Ausführungen sollten weder ein Frontalangriff auf den Beruf der Sozialarbeit sein, noch wollte meine Kritik einen «bösen Staat» heraufbeschwören. Es ging darum, die sozioökonomische, soziokulturelle und psychische Wirklichkeit der Armutsbetroffenen darzustellen.

Meine Erfahrungen lehren mich, dass die Menschen bezüglich ihrer Lebenswirklichkeit entweder als Subjekte oder als Objekte ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen. Dies nenne ich Sozialapartheid. Die Subjekte bestimmen, die Objekte werden (fremd-)bestimmt. Als gesellschaftliches Subjekt untermauern Sie bestens meine These. Explizit schreiben Sie, dass *die SKOS-Richtlinien mehr als anständig bemessen seien*. Wer mit diesem Geld nicht auskomme, habe es falsch eingeteilt. Bestürzt nehme ich einmal mehr zur Kenntnis, wie entgegengesetzt sich die Subjekte und die Objekte der Sozialhilfe äussern. Der Missstand der ungenügenden Leistungen wird nicht damit abgetan, dass Sie ihn auf die Armutsbetroffenen abschieben.

Ich übergebe das Wort den Objekten der Sozialhilfe, die mit den kargen Leistungen ihr Leben fristen müssen, und zitiere aus der KlientInnen-Befragung des Sozialdepartements Zürich 1997.

Alle Aussagen stammen von Menschen, die mir unbekannt sind und nichts mit der IG Sozialhilfe zu tun haben:

- «*Man kann sparen und einteilen wie man will, am Schluss bleibt nie etwas übrig. Die kleinste unvorgesehene Ausgabe, etwa eine Fernsehreparatur, bringt das Budget völlig durcheinander.*»
- «*Wenn man sich nicht mehr leisten kann, am kulturellen Leben teilzunehmen, ist man sofort ausgeschlossen und verliert die Kollegen und Freunde.*»
- «*Es wird alles über einen Leisten geschlagen. Wenn ein Sohn speziell grosse Schuhe braucht, wenn ein Heranwachsender übermässige Portionsverschlingt, bringt dies zwar das Haushaltsbudget durcheinander, wird aber von der Fürsorge nicht als ausserordentliche Situation berücksichtigt.*»
- «*Es ist einfach unmöglich, diese Situation zu verkraften. Der Tatbestand, dass man kein Geld hat, wird zum zentralen Lebensgefühl. Man kann an nichts anderes denken.*»

Sichtwechsel

Damit sich die LeserInnen besser mit diesen Aussagen auseinandersetzen können, erlaube ich mir die Aussage einer betroffenen Person: «Mit dem Geld, das einem Fürsorgeabhängigen zu steht, könnten Sie nicht überleben. Sie sollten

einmal ein halbes Jahr versuchen, mit dem Geld zu leben, das Sie uns geben.» Und Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sollten im Sinne eines Sichtwechsels das Thema Geldeinteilung gemäss folgendem Aufruf umsetzen:

1. Bitte sprechen Sie auf der Beratungsstelle vor mit all Ihren finanziellen Unterlagen, damit das anständig bemessene Geld berechnet wird, das Ihnen gemäss SKOS zur Verfügung steht. (Überschüsse werden als unanständige Bemessung erachtet und unverzüglich für die IG Sozialhilfe verwendet.)

2. Dem Geldvergeuden für Ferien, Kultur, Sport und Bildung sowie für weiteren unnötigen Konsum wird ein Ende gesetzt, denn zum Überleben brauchen Sie dies alles nicht.

3. Falls Sie nichts mehr Anständiges anzuziehen haben, nicht zum Coiffeur können und sich schämen, am Weihnachtsessen Ihrer Firma teilzunehmen, fällt das in Ihre Selbstverantwortung. Denn es bedeutet, dass Sie nicht richtig mit dem Geld umgehen. Allenfalls könnte ich Sie bei einer Budgetberatungsstelle anmelden. Als Vorbereitung darauf empfehle ich Ihnen, ein genaues Haushaltungsbuch zu führen, damit die unnötigen Auslagen erkannt werden.

4. Bitte stören Sie mich nicht, wenn Ihr Kind nachts weint, weil Sie kein Geld für das Kinderlager haben, Ihr Staubsauger kaputt ist oder Sie dringend den TV reparieren wollen.

5. Der 13. Monatslohn wird restlos abgezogen, bis alle SozialhilfebezügerInnen ihn ebenfalls bekommen – auch sie überleben ohne Zulagen. Selbstverständlich übergebe ich Ihnen die Prospekte für Caritas und Heilsarmee-Weihnachten, wo Sie sich mit Ihrer Familie ganz gratis in netter Umgebung wohl fühlen können.

6. Falls Sie nach ein paar Monaten oder Jahren in eine psychische Krise geraten, haben Sie selbstverständlich keinen Anspruch auf psychologische Hilfe, denn Sie überleben auch sonst.

7. Bitte jammern Sie nicht ständig darüber, dass Sie Ihre Freunde verloren haben und krank sind. Ergreifen Sie doch endlich die Initiative. Falls sich Ihre gesundheitliche Situation verschlimmert, werde ich Sie bei der IV anmelden.

Zu tiefes Existenzminimum

Ein wichtiger Aspekt in der Debatte über die Sozialhilfe wird völlig ausgeblendet: Der ständige Geldmangel bereitet schlaflose Nächte, und der Tag wird zum Alptraum. Viele SozialhilfebezügerInnen sind durch Armut arg gezeichnet, leiden unter diversen körperlichen und psychischen *Krankheiten*. Es wird von der abstrakten Norm eines «schweizerischen Durchschnittsmenschen» ausgegangen, was immer das bedeutet. Armutsbetroffene entsprechen dieser Norm am wenigsten.

Soll ein tatsächliches *soziales* Existenzminimum ausbezahlt werden, muss die Sozialhilfe um mindestens 20% erhöht werden. Dies entspräche etwa dem Existenzminimum der AHV/IV-Berechtigten mit Zusatzleistungen.

Sparen in der Sozialhilfe bedeutet, das Leben der Armutsbetroffenen zu verschlechtern und sie noch unwürdiger zu «halten». «*Ich komme mir vor, als sei ich aus dem Gefängnis entlassen worden*», sagt eine Frau in der oben erwähnten Befragung, die IV-Rentnerin geworden ist. Der Umgangston der IV sei freundlich, man werde «*wie ein normaler Mensch behandelt*».

Bei der Frage nach menschenwürdigem Umgang und Lebensqualität äusserten sich die Betroffenen im erwähnten Bericht: «*Man ist ein gläserner Mensch, muss sich immer wieder bis auf die Knochen entblössen*» Und: «*Manchmal verleidet es mir, ständig wie ein Waschlappen behandelt zu werden*».

Die Vereindungsspirale muss von verschiedenen Seiten her bekämpft werden: Statt erniedrigender Sanktionen ist ein grundlegender Mentalitäts- und Strukturwandel nötig, soll im Sozialbereich nicht totalitäre Willkür herrschen, sondern ein demokratischer Geist wehen. Die Betroffenen müssen bei der Festlegung von Leistungen *mit einbezogen* werden.

Ein Argument für die miserablen Fürsorgeleistungen besteht in der Annahme, dass sie keines Falles höher sein dürfen als die *Billiglöhne*, denn sonst würden die Leute nicht mehr arbeiten. Trotzdem wächst das Heer der working poor, die von der Fürsorge unterstützt werden müssen. Das Argument hinkt, da diese Leute ja arbeiten. Die unheilvolle Verknüpfung von Billiglöhnen und Fürsorgeleistungen gilt es von beiden Seiten her zu durchbrechen:

- Das Lohnniveau für die Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen muss dringend angehoben werden. Richtig und wichtig ist darum die Durchsetzung der Forderung des SGB nach einem Minimallohn von Netto Fr. 3000.–.
- Ein Rahmengesetz für Sozialhilfe auf Bundesebene, ein Gesetz gegen die Willkür, sollte so rasch wie möglich realisiert werden, um dem meist schlechten Gesundheitszustand der Armutsbetroffenen mit all den komplexen Problemen besser Rechnung zu tragen.

Sie haben recht, die neoliberalen Habgier ist gross. Doch durch Resignation und Rückzug wird ihr zusätzlich Vorschub geleistet. Viele «aufgeschlossene», «linke» Subjekte üben sich im systematischen Wegschauen oder sind dem neoliberalen Selbstverwirklichungswahn verfallen. «Es ist ja gar nicht so schlimm», ist die bequemste Ausrede, um sich der Verantwortung zu entziehen – statt zu kämpfen!

Branka Goldstein

Diskussion

Des bösen Staates zweiter Teil – Eine Duplik zu Branka Goldsteins «Sicht der Betroffenen» (NW 4/2000)

Auf die Gefahr hin, die Leserinnen und Leser mit einem nicht enden wollenden Schlagabtausch zu ermüden, halte ich es dennoch für nötig, die Arbeit von Sozialdiensten, wie sie von Frau Goldstein geschildert wird, auf dem Hintergrund der tatsächlichen Praxis zu erläutern. Ich will daher versuchen, für die SKOS-Richtlinien noch einmal ein Lanze zu brechen.

Subjekt und Unterstützungsberechnung

Frau Goldstein hat richtig erkannt, dass ich mit der Aussage der «anständigen Bemessung» in die Falle gehe, die Klienten als Objekte wahrzunehmen. Mache ich mich also selbst zum Subjekt der Bemessung der SKOS-Richtlinien:

3-Personen-Haushalt	
= nach Grundbedarf 1	1880.–
plus Mittelwert des Grundbedarfs 2	80.–
Mietzins (Lime 3 Personen)	1500.–
Krankenkasse (nur Grundversicherung)	600.–
Erwerbsunkosten 100%	250.–
Auswärtige Mahlzeit (20 Tage à 9.–)	180.–

Total Existenzminimum	4490.–

Nettolohn (Ehemann 80%, Ehefrau 20%)	6000.–
Überschuss über Existenzminimum	1510.–
davon Steuern monatlich	ca. 700.–
Effektiver Überschuss	800.–

Dieses Berechnungsbeispiel soll belegen, dass die Berechnungsgrundlage, die in Zusammenarbeit mit Preisüberwachung, mit detaillierten Lebenshaltungskosten und all den komplizierten Indexen sehr differenziert festgehalten wurde, wirklich nicht unrealistisch ist oder gar verächtlich an der *lebensweltlichen Realität* vorbeizieht. Ich kann mir allerdings gut vorstellen, dass der Begriff des *Existenzminimums* dazu verleiten mag, diese Berechnung von vornherein als abwertend zu interpretieren. In der sachlichen Auseinandersetzung mit Klientinnen und Klienten über das Budget nehme ich ebenfalls zum Teil sehr unrealistische Vorstellungen im Umgang mit Geld wahr – Vorstellungen und

Verführungen, wie sie auch wieder vor allem vom Markt geschürt werden (Kreditgeschäfte, Leasingverträge, Bestellungen bei Versandhäusern etc).

SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket

Nun zu der Geldeinteilung, wie sie in den Punkten 1–7 der Replik von Frau Goldstein äußerst polemisch dargestellt wird. Die SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket beschränken sich bei weitem nicht nur auf den immer wieder zitierten *Grundbedarf*. Es existieren klar definierte *Spielräume* in bezug auf Belassung von Gratifikationen oder von noch vorhandenen Ersparnissen bis zu klar definierten Beträgen, wie der zusätzlichen Übernahme von Stromrechnungen etc.

Es existiert eine detaillierte Regelung für sogenannte *SIL, situationsbedingte Leistungen* – zur Sicherung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation der Klientinnen und Klienten. Die Übernahme von Kosten für Kinderlager gehört – so wie ich meinen beruflichen Alltag wahrnehme – zur Regel und nicht zur Ausnahme, ebenso die kostenintensivere Anschaffung von Mobiliar und Haushaltsgeräten (zum zitierten Beispiel der TV-Reparatur und des Staubsaugers). Auf dem Fürsorgeamt Biel steht es z.B. in der Kompetenz der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters, *SIL* bis zu Fr. 1800.– jährlich zu gewähren, dies ist ein Spielraum von Fr. 150.– monatlich. Für Beträge darüber muss ein Antrag an die Leitung gestellt werden, die je nach Situation gewährt wird oder eben manchmal leider auch nicht.

Zahnarztkosten übersteigen selbstverständlich auch ein *Grundbudget* und werden in der Regel recht grosszügig gewährt.

Ab der dritten Person pro Haushalt über 16 Jahren werden zusätzlich Fr. 200.– angerechnet – d.h. also bei 4 Personen über 16 = Fr. 400.–. Dies wegen höheren Auslagen für *Bildung und Freizeit*.

Bei abgelehnten Zusatzleistungen oder bei Zusatzleistungen, wo es – in Kenntnis institutioneller Bedingungen – wenig realistisch scheint, dass sie gewährt werden, stellen die Sozialdienste Hilfsgesuche an *private Stiftungen* und *Fonds* oder vernetzen die Klienten mit privaten Hilfsstellen.

In diesem Sinne scheint mir die Pauschalabteilung der Punkte 1–7, so wie Frau Goldstein diese formuliert, überhaupt nicht statthaft und – in

anscheinender Unkenntnis der SKOS-Richtlinien – auch überhaupt nicht fundiert.

Strukturelles Problem eines überkommenen Modells von Sozialhilfe

Willkürliche und rechtswidrige Ablehnungen gehören tatsächlich verurteilt. Ich meine, dass viele Fehlentscheidungen aus einem strukturellen Problem heraus entstehen: Solange Unterstützungsentscheide letztlich Einzel- oder Teamentscheide von Sozialarbeiterinnen und -arbeitem bleiben, die in einem *Double-Bind* von Klienteninteresse und institutionellem Sparauftrag getroffen werden müssen, kann der Druck für alle Beteiligten nicht weichen. Nur ein grundsätzlich anderes Modell der Umverteilung könnte Abhilfe leisten und dieses andere Modell ist ohne gerechtere Steuern nicht möglich. Und andere Besteuerungsmodelle sind zur Zeit etwa ähnlich weit entfernt wie die dunkle Seite des Mondes.

Es ist bezeichnend, dass die Kritik an der Sozialhilfe vor allem von Berufskolleginnen und -kollegen aus privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen erfolgt. Es ist richtig und wichtig, dass sie auf *blinde Flecken* der öffentlichen Dienste hinweisen. Im öffentlichen Dienst fühlt man sich aber oft auch allein gelassen, von wenig innerberuflicher Solidarität getragen, wenn einem nämlich von vornherein grundsätzlich eine böswillige Tendenz zu ablehnenden Fehlentscheiden unterstellt wird, wie ich das – vielleicht nehme ich das tatsächlich zu persönlich – aus den Punkten 1–7 herauslese.

Der deutsche Sozialpädagogikdozent *Lothar Böhnisch* spricht von der Schnittstelle Verwaltungshandeln – sozialpädagogisches Handeln und sagt, des einen Ende sei des anderen Anfang. Ich meine, beide Handlungsbereiche sind aufein-

ander angewiesen. Für *öffentliche Sozialdienste* ist die Hilfe privater Beratungsstellen absolut unverzichtbar – die öffentliche Sozialhilfe ist aber ebenso als *Basisdienstleistung* für die privaten Einrichtungen unverzichtbar. Ich wünsche mir in diesem Sinne, dass wir uns nicht mit gegenseitigen Feindbildern blockieren.

Begrenzungsmacht oder Behinderungsmacht?

Willkür und Macht hängen ja eng zusammen. *Silvia Staub-Bernasconi* unterscheidet zwischen konstruktiver, unentbehrlicher Begrenzungsmacht und destruktiver Behinderungsmacht. Das Fatale dabei ist, dass man sich selbst die eigene Machtausübung anderen gegenüber immer als konstruktive Begrenzungsmacht und die an sich erfahrene Machtausübung von anderen immer als destruktive Behinderungsmacht auszulegen geneigt ist.

Als Sozialarbeiter muss ich immer wieder überprüfen, unter welche Machtkategorie mein Unterstützungsentscheid bzw. meine Ablehnung fallen. Die Tatsache, dass Subjekte, die sich als benachteiligt erleben, jede Begrenzung weiterhin nur als Behinderung erfahren, ist mehr als verständlich und nachvollziehbar – diese Wahrnehmung kann und darf aber von Berufskolleginnen und -kollegen nicht in jedem Fall ungebrochen übernommen werden, so dass der öffentlichen Sozialarbeit dann tatsächlich vor allem ausschliesslich Behinderungsmacht unterstellt wird.

So, nun hab ich meinen Kropf geleert, ich war wirklich hässig nach Lektüre der Punkte 1–7, die ich unmöglich so stehen lassen wollte! Teil 3 wird nicht mehr in diesem Heft, sondern hoffentlich im alltäglichen Diskurs weitergeführt.

Sandro Fischli

Willkür im Umgang mit den SKOS-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Fischli

Meine Kritik richtet sich gegen die Zustände in der öffentlichen Sozialhilfe: gegen die strukturelle Gewalt im Umgang mit den SKOS-Richtlinien. Darum braucht es dringend ein schweizerisches Rahmengesetz für die Sozialhilfe.

Erfahrungen der IG Sozialhilfe

Ihr Berechnungsbeispiel geht von der *korrekten Anwendung* der SKOS-Richtlinien bei Erwerbstätigkeit aus. Meine Punkte 1–7, die Sie so erzürnen, schöpfe ich aus der Praxis IG Sozialhilfe.

Meiner Erfahrung nach ziehen die Leistungen tatsächlich in vielen Fällen völlig an der lebensweltlichen Realität vorbei, weil die Situationsbe-

dingten Leistungen, SIL, oft überhaupt nicht aufgenommen werden. Eben habe ich ein Budget gesehen, in dem kein Rappen SIL für ein behindertes Kind entrichtet wird. Die Willkür bildet die Grundlage *destruktiver Behinderungsmacht*. Entsprechend den heutigen Gegebenheiten fordere ich die volle Ausschöpfung der SKOS-Richtlinien sowie deren korrekte Anwendung.

Zur gleichen Zeit, wie mich Ihre Ausführungen erreichen, hat mir ein sehr besorgter Sozialarbeiter aus Bern telefoniert. Er erkundigte sich nach den Möglichkeiten, im Kanton Bern die Arbeit der IG Sozialhilfe voranzutreiben, ev. eine Beratungsstelle aufzubauen, weil in Biel der Grundbedarf II in Frage gestellt sei und Leute oft von der Sozialhilfe abgewimmelt würden. Dies

zeigt, dass es nicht um persönliche Angriffe oder Feindbilder geht, sondern dass auch besorgte Sozialarbeiter bereits wegen *Missständen* Kontakt aufnehmen. Die politische Auseinandersetzung muss geführt werden.

Zur Veranschaulichung erzähle ich eine authentische Geschichte in gekürzter Fassung:

Hühnerhaut im Magen oder Die Karriere einer alleinerziehenden Mutter

Frau Armut hat eine typische Karriere als *alleinerziehende Mutter*: Viele Teilzeitstellen mit geringen Einkommen, Arbeitslosigkeit mit noch weniger Einkommen, dann Aussteuerung. Ihr volljähriger Sohn ist noch in Ausbildung und auch fürsorgeabhängig. Die Fürsorgeleistungen werden getrennt ausbezahlt. Das Geld ihres Sohnes kommt immer zu spät.

Sie überprüft, ob die Zahlung stecken geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Sie ruft Herrn Amtsknecht, ihren sozialen Betreuer, an: «Was, Herr Amtsknecht ist für drei Wochen in den Ferien! Wir brauchen dringend unser Geld. – Niemand zuständig? Er hat den ganzen Zahlungsauftrag gesperrt? Sollen wirbetteln gehen? Ja, meinen Sie dies im Ernst!» Wütend schmeisst sie den Hörer aufs Telefon und fühlt sich hilflos und ausgeliefert. Wie sollen sie überleben, sich wehren?

Sie telefoniert der Zentralstelle. Dort bekommt sie Bescheid, sie solle mit dem Fürsorgesekretär des Amts Kontakt aufnehmen, denn er sei der direkte Vorgesetzte. Doch dies ist Herr Amtsknecht. Nochmals Zentralstelle. Sie erfährt, dass in diesem Falle die Abteilungsleiterin, Frau Sparhafen zuständig sei. Doch sie ist auch in den Ferien. Verzweifelt ruft Frau Armut nun das Rechnungswesen an. «Leider können wir nichts machen», wird ihr erklärt, «wenden Sie sich an Frau Sparhafen.»

Die Zeit vergeht. Das Geld für ihren Sohn ist seit sieben Wochen fällig. Um zu überleben, muss sie sich bei Freunden verschulden. Trotzdem lässt sie sich nicht unterkriegen und kontaktiert die *IG Sozialhilfe*. Herr Amtsknecht ist von den Ferien zurückgekehrt, hat aber erst in zwei Wochen einen Termin.

Endlich kann sie bei ihm vorsprechen. Aufgebracht und nervös geht er im Büro auf und ab und beginnt mit einer Schuldzuweisung: «Sie haben mir mit Ihrer Beschwerde eine rechte Sauerei eingebrockt.» «Aber nein doch!», kontert Frau Armut wütend, «ich habe mich nur gewehrt. Wie sollen wir überleben? Weshalb haben Sie den Zahlungsauftrag gesperrt?» Sie setzen sich an den Tisch, auf dem ein riesiger Stapel Akten liegt, von Frau Armut und ihrem Sohn.

Belehrend und vorwurfsvoll sagt Herr Amtsknecht: «Sie haben auf meinen Brief vor vier

Monaten nicht reagiert. Es geht um die Stipendien Ihres Sohnes, da könnte sich ja etwas geändert haben.» Empört weist Frau Armut den Vorwurf zurück: «Ich habe Ihnen die Stipendienunterlagen längst zugestellt. Nach dem SKOS-Richtlinien müssten Sie mich aber zuerst schriftlich mahnen, um danach als Strafe Geldstreichungen vorzunehmen. Ich habe Ihnen stets alle Unterlagen pünktlich zugestellt. Wenn Sie wollen, können Sie nochmals eine Kopie machen, ich habe alle Unterlagen bei mir.» Herr Amtsknecht wird unruhig und reibt sich die Nase. Dann fängt er an, Papiere hin und her zu schieben. Er jammert: «Was soll ich nur mit der Beschwerde machen, sie bringt mir so viel Arbeit und Aufwand. Sie hätten dies nicht tun sollen. Sie müssen mich verstehen...»

«Bringen Sie Verständnis für meine Notlage auf? Übrigens wo steckt die Rückvergütung für die Zahnhartrechnung?» Herr Amtsknecht zuckt zusammen und schweigt. Es beginnt ein nervöses Wühlen im Papierhaufen. Oh je! Jetzt bricht die Ordnung völlig zusammen, die Akten gleichen einem Laubhaufen. Wie mit Adleraugen beobachtet Frau Armut sein Treiben und entdeckt zwischen den wirbelnden Papierblättern die Zahnhartrechnung, packt sie und hält sie ihm unter die Augen. Er erschrickt: «Ach ja, dies sollte ich auch noch erledigen.» Sie erfasst die Gelegenheit: «Das Fürsorgeamt muss den Selbstbehalt der Arztrechnungen bezahlen. Doch Sie haben mich nie darüber informiert. Ich habe alles vorbereitet und ausgerechnet.» Sagt es und übergibt ihm die Unterlagen. Er zeigt sich willig: «Ja, das stimmt, ich werde dies schnell erledigen. Nehmen Sie dann die Beschwerde zurück?» appelliert er wieder an ihr Verständnis. «Vielleicht, wenn Sie bis Ende Monat alle Schulden beglichen haben.» Herr Amtsknecht wirbt unterwürfig weiter: «Übrigens, Sie haben noch Fr. 800.– Feriengeld zu gute. Wollen Sie es sofort ausbezahlt haben?»

Dieses fürsorgliche Entgegenkommen erstaunt sie und macht sie nachdenklich: Ist es so, dass viele Menschen ihre Machtpositionen missbrauchen, um andere zu beherrschen und erst Respekt lernen, wenn man ihnen kräftig auf die Füsse tritt und Grenzen setzt? Sie stimmt dem Feriengeld zu. Herr Amtsknecht fängt an geschäftig Posten aufzustellen, auszurechnen und legt ihr den zusätzlichen Betrag vor.

Beim Abschied hält er ihr den Mantel und wünscht alles Gute. Obwohl sie ihr Recht erlangt hat, bleibt die entsetzliche Angst vor Willkür. Sie kehrt mit Hühnerhaut im Magen heim.

Branka Goldstein